

Vorlage-Nr.: **3204-2015/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 3100-2015/DaDi)

Aktenzeichen: 213-001

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
EB - Erste Kreisbeigeordnete
L - Landrat
102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung
130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
230 - Finanz- und Rechnungswesen
530 - Familienförderung und Zuwanderung
930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Produkt: **1.01.01.09 Allgemeine Rechtsangelegenheiten**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag des Landkreises Darmstadt-Dieburg;
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag der „Betreuung Da-Di GmbH“ wird wie nachfolgend dargestellt geändert:

§ 9 Redaktionelle Änderung

§ 10 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Prüfungsbericht die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG darzustellen.

§ 10 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

§ 18 wird neu eingefügt

§ 18 Anwendung des HGLG

Das HGLG in seiner jeweils gültigen Form findet voll inhaltliche Anwendung.

§ 18 Salvatorische Klausel wird zu **§ 19 Salvatorische Klausel.**

Begründung:

Die Anpassungen des § 10 Absatz 5 und 6 dienen der Rechtsklarheit und wurden ebenfalls vom Regierungspräsidium als änderungswürdig angemerkt.

Die Einfügung des neuen § 18 HGLG entspricht der Auslegung des Gesetzes, das eine Anwendung des Gesetzes bei Gesellschaften vorsieht.

Eine Synopse des alten und neuen Gesellschaftsvertrags ist beigefügt.

Anlage:

- Synopse Änderung des Gesellschaftsvertrages